

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schusssatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 18. November

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 St.

Sitzung der bernischen Schulsynode,

den 27. Oktober 1876.

(Schluß.)

Deutet wir nun den Gang der allgemeinen Diskussion an.

Diese war ziemlich belebt. Zuerst ergriff Hr. Schulinspektor Schürch das Wort. Er stimmt mit Hrn. Schulinspektor Wyss, nicht weil drei Unterrichtspläne die staatliche Aufsicht bequemer machen, sondern weil er gegen die Majorität ist. Der Normalplan würde noch weiter gehen, als der gegenwärtige Plan und also auch in Zukunft nicht zu erreichen sein; der Minimalplan könnte leicht mit den Minimumsbefordungen in fatale Beziehung gebracht werden und die Meinung erwecken, der Minimalplan gelte für Minimumsschulen; Spezialpläne endlich werden von einzelnen Lehrern bereits aufgestellt. — Dies der langen Rede kurzer Sinn.

Hr. Oberlehrer Grünig dagegen findet, es sei Zeit, den begründeten Klagen über ungenügende Leistungen der Volkschule Gehör zu schenken und Abhülfe zu schaffen. Diese Abhülfe bringt der Minimalplan. In diesem stellt der Staat die Forderungen für die Volkschule überhaupt fest, nicht detailliert, da dem Lehrer Stoffauswahl, Methode &c. überlassen werden müssen. Überhaupt sollte man mehr Vertrauen haben zum Lehrer und am wenigsten sei es am Platz, sich über ihn lustig zu machen. — Die Bewältigung des Minimums biete für die Schulen durchwegs Arbeit genug und eine Rückbewegung auf Minimalsforderungen würde einen bedeutenden Fortschritt zur Folge haben. Nachdem sich der Sprechende gegen drei Pläne ausgesprochen, gibt er noch dem Wunsch Ausdruck, man möchte bezüglich des Spezialplanes die Verpflichtung, denselben dem Schulinspektor einzuschicken, weglassen; dieser Spezialplan sei blos bei der Inspektion vorzulegen zur Orientierung über das, was über den Minimalplan hinaus gearbeitet worden sei.

Hr. Schulinspektor Egger prüft vorurtheilsfrei die Anträge und anerkennt das Gute, wo er es findet. In erster Linie glaubt er allerdings, daß die Schulorganisation in der Frage Norm bilde und daß demnach drei Pläne zu erstellen seien. Dagegen enthalte die Idee eines Minimalplanes das Gute, daß dadurch das Wesentliche aus dem Unwesentlichen ausgeschieden würde (s. Beilg. a). Der Spezialplan kommt ihm etwas lästig vor, die Schulkommissionen würden sich nicht gern damit befassen; doch siege im Spezialplan das Wahre, daß er den Lehrer nöthige, seine speziellen Schulverhältnisse in's Auge zu fassen und infosfern sei er zu befürworten; daß Passendste werde sein, wenn man den Spezialplan Lehrer und Schulkommission frei stelle.

Hr. Sekundarlehrer Wanzenried tritt für drei Pläne auf und bekämpft namentlich den Minimalplan, der leicht dahin

gedeutet werden könnte, daß die Absolvirung desselben den Schüler nach § 3 des Schulgesetzes zum Austritt berechtige.

Auch Hr. Oberlehrer Marti von Biel ist für drei Pläne, dagegen befürwortet er die Minimalsforderungen, welche zurückgebliebene Schulen anspornen und zu weitgehende befähigen würden.

Hr. Sekundarlehrer Bach wundert sich, daß die Minorität die Minimalsforderungen fallen lasse, die doch von der letzten Synode beschlossen und bei den Verhandlungen immer vorausgesetzt worden seien. Gerade diese Minimalsforderungen seien unerlässlich namentlich auch vom Standpunkt des Staates. Dieser gewinne damit eine wirksame Handhabe zur Hebung der unteren Schulen und damit würde auch der Forderung der neuen Bundesverfassung, wonach die Kantone für genügenden Primarunterricht zu sorgen haben, entsprochen. Biel eher könnte er den Normalplan streichen helfen, da das Ideal der Schulethätigkeit im Volkswissen liegen solle. Er stimmt für die Anträge der Majorität und stellt für den Fall, daß drei Pläne die Mehrheit erhalten sollten, den Antrag, daß auch dann an den Minimalsforderungen festzuhalten sei.

Hr. Schulinspektor König. Das Schulprogramm ist überladen. Die Rekrutenprüfungen haben gezeigt, daß der Unterrichtsplan nicht durchgearbeitet werden könne. Für die Überladung des Planes kann Niemand speziell verantwortlich gemacht werden. Der Fehler lag in einer allgemeinen Strömung unter der pädagogischen Welt. Man hat die Stimmen der Laien nicht genug gehört und zu sehr auf die pädagogische Unfehlbarkeit vertraut. Nun sei es Zeit, einzulenken im Sinne der Reduktion. Bezüglich der Pläne sei die Schulorganisation, d. h. die Drei-gliederung maßgebend, deßhalb müßten drei Pläne aufgestellt werden. Ein Normalplan müßte immer nur ein platonischer Plan sein und könnte nicht als bindende Vorschrift gelten. Dazu sind Spezialpläne dem Lehrer zu empfehlen und die Minimalsforderungen in der Weise aufzunehmen, daß der Unterrichtsplan für Gesamtenschulen als Minimalplan gelten solle.

Hr. Kantonsschullehrer Hirni redet den Anträgen der Majorität das Wort und möchte die Spezialpläne namentlich aus dem Grunde acceptiren, damit Lehrern und Gemeinden mehr Gelegenheit geboten wäre, auf die Bedürfnisse der Landesgegend und örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Hr. Sekundarlehrer Bieri fällt es auf, daß drei Inspektoren für die Anträge der Minorität, die Vertreter der Stadt Bern für diejenigen der Majorität eintreten. Die Berner stützen sich auf die günstigen Verhältnisse der Stadt, die Inspektoren auf die wirklichen Verhältnisse auf dem Lande. Er stimmt den Letztern bei. Von einem Spezialplan will er nichts wissen. Auf dem Lande gebe es Schulkommissionen, denen man die Aufstellung eines solchen Planes nicht anvertrauen könnte.

Hr. Pfarrer Ammann erhebt sich namentlich gegen das letzte Votum und nimmt den Spezialplan und die Schulkommissionen warm in Schutz. Die Schulkommissionen werden schon leisten, wenn sie darum angeprochen werden. Treten wir mit der Schule aus dem Zunftmässigen heraus in's Volk und suchen wir dasselbe mehr für dieselbe zu betätigen, indem wir der Schulkommission unter Leitung des Lehrers die Aufstellung von Spezialplänen übergeben. — In Ergänzung des Votums von Hrn. König bemerkt Hr. Ammann, die Schlacht der Rekruteneprüfung hätten wir allerdings verloren und ebenso müsse zugestanden werden, daß man oft zu sehr mit unbenannten Zahlen gerechnet habe; dagegen sei denn doch auch manche schöne Errungenschaft zu verzeichnen und deshalb brauche man den Mut nicht sinken zu lassen.

Hr. Oberlehrer Wälti sagt, wir seien blos darin einig, daß nach Plan gearbeitet werden solle, aber nicht darin, wer den Plan aufzustellen habe. Nach seiner Ansicht solle der Lehrer seinen Plan machen, da er dazu durch seine pädagogische Bildung und die Einficht in die speziellen Verhältnisse seiner Schule hinlänglich qualifiziert sei. Der Plan sei Sache des Lehrers, deshalb ist er für die Majorität.

Hr. Oberlehrer Erb begrüßt die endlich zum Durchbruch gekommene Einficht, daß das Schulprogramm überladen sei. Noch lebten wir aber im Zeitalter der Reglemente, des Gängelbandes. Hr. Rüegg allerdings habe — und das sei ihm warm zu verdanken — Zutrauen zu der Lehrerschaft und wolle ihr mehr Freiheit schenken, die Herren Inspektoren dagegen suchten aus den fallenden Trümmern noch das Gängelband zu retten. Wählen wir einmal die Freiheit, wir haben lange genug unter der Reglementirerei gelitten.

Es ist wiederholt Schluß verlangt worden. — Hr. Referent Wyss repliziert noch gegen das letzte Votum. Der Angriff treffe die Schulinspektoren mit Unrecht, da ja gerade sie der Überforderung durch Beseitigung des Idealplanes entgegentreten. Was einzelne Lehrer im Fernern unter Freiheit verstünden, könnte man aus den Referaten ersehen, welche z. B. im Unterrichtsplan blos sagen möchten: Etwas aus der Geschichte, Etwas aus der Naturkunde usw. was schließlich dahin führen müßte, daß eigentlich Nichts gethan würde. Endlich schließt sich Hr. Wyss dem Antrag des Hrn. König an, daß der Plan für Gesamtschulen zugleich als Minimalplan gelten solle. — Hr. Rüegg verzichtete auf das Schlußwort des Referenten und so blieb die Zahl der Voten auf einem richtigen Dutzend stehen. — Gang und Ergebnis der Abstimmung erhellen aus folgendem Tableau:

A. Eventuelle Abstimmungen.

a. Vereinigung der Anträge auf dem Boden der Majorität.

1. Spezialplan:

Soll derselbe obligatorisch erklärt werden 62 Stimmen.

Soll er fakultativ gelassen werden 46 "

Soll er sich nach dem Normalplan richten 89 "

Soll er ganz frei abgesetzt werden können . Minderheit.

2. Minimalplan:

Will man einen besondern Minimalplan 90 Stimmen.

3. Normalplan:

Will man einen solchen Normalplan 67 "

Will man ihn fallen lassen 28 "

b. Vereinigung der Anträge auf dem Boden der Minorität.

1. Spezialplan:

Für das Obligatorium desselben 49 Stimmen.

Für fakultative Aufnahme 62 "

2. Minimalplan:

Soll als solcher der Plan für Gesamt- schulen gelten 103 Stimmen.

Soll ein besonderer Minimalplan erstellt werden Minderheit.

B. Hauptabstimmung.

I. Für die Anträge der Majorität (Minimalplan, Normalplan und auf dieselben basirten obligatorischen Spezialplan) rotieren

53 Stimmen.

II. Für die Anträge der Minorität (drei Unterrichtspläne für mehrtheilige, zweittheilige und Gesamtschulen, wovon der letzte als Minimalforderung gilt, nebst fakultativem Spezialplan) ergeben sich . 63 Stimmen.

Damit war die Vorfrage erledigt. Auf die Berathung des bereits ausgearbeiteten Entwurf-Unterrichtsplans wurde nicht eingetreten, sondern die Weiterführung der Unterrichtsplansfrage der neuen Vorsteuerschaft zugewiesen, indem die Synode beschloß:

1. Die Vorsteuerschaft ist beauftragt, drei Unterrichtspläne zu entwerfen;

2. Sie kann sich zur Lösung dieser Aufgabe ergänzen, resp. geeignete Persönlichkeiten beiziehen.

3) Als drittes und letztes Traktandum blieb nur noch die Wahl der Vorsteuerschaft. Sämtliche bisherige Mitglieder erlangten im ersten Wahlgang das absolute Mehr (ausgeteilte Stimmenzettel 114, eingelangte 113, absolutes Mehr 57), nämlich die H. H. Rüegg 111, König 104, Grüter 98, Scheuer 96, Gylam 95, Weingart 92, Schlup 90, Frische 89, Wyss 88 Stimmen.

Zum Präsidenten wurde der bisherige, Hr. Seminardirektor Rüegg, gewählt.

Über das Inspektorat.

Motto: „Man wird kaum irgendwo ein Land finden, wo man einem Inspektor 150 bis 200 Schulen zuweist.“

Zu diesen Ruf ist einer unserer zwölf Pairs in Nr. 259 der „Tagespost“ ausgebrochen, weil ein anderer Korrespondent des gleichen Blattes es gewagt hat, die Erfolge des Inspektors nach dem bald zwanzigjährigen Bestehen dieses Instituts in Zweifel zu ziehen. Den guten Inspektoren geht es eben accurat wie uns gemeinen Schulmeistern. Wir führen Jahr aus Jahr ein das Scepter über ein Reich von 60—70 Seelen; Gehorsam muß sein, und Wehe dem Rangen, der sich einen Widerspruch gegen uns erlaubt. Was ist da natürlicher, als daß der Besitz unserer Autorität, dieser Kardinaltugend in der Schule, sich außer der Schule in Selbstherrschaft und Rechthaberei, diesen Kardinalfehler im bürgerlichen und Beamtenleben, verkehrt. Der Inspektor ist dieser Gefahr aber noch in höherem Maße ausgesetzt. Denn vom Lehrer bis zum Erziehungsdirektor gibt es einen Instanzenzug, der sich höchstens in Sonnenweiten ausdrücken läßt und eine mehr als hinlängliche Summe von Machtmitteln, um unwirschen Pädagogen mit Erfolg den herrlichen Schiller'schen Vers einzuschärfen:

„Mut zeiget auch der Mammut,
Gehorsam ist des Christen Schmuck.“

Nicht so beim Inspektor. Denn von diesem zum Direktor ist die Distanz bekanntlich so unbedeutend, daß ein Lai aus dem Volke, d. h. ein Nichtlehrer, etwa ein Handwerker oder Schulkommissionspräsident sie von bloßem Auge kaum noch zu unterscheiden vermag, wie mich z. B. einer meiner Schulvorgesetzten auf dem Dorfe, als es sich einmal zufällig in der Schulkommission um den pädagogischen Instanzenzeiger handelte, mit aller Unbefangenheit fragte, ob denn der Inspektor und der Erziehungsdirektor nicht derselbe sei.

So ist die Gefahr der Rechthaberei beim Inspektor, obwohl ein Beamter so gut als der Lehrer, in dem Maße größer, als seine Macht eine unbeschränktere und unkontrollierbarere ist. Einen Rüffel kann der Lehrer auflesen wie den Schnupfen,

während ein gerüffelter Inspektor in den Annalen der Schulgeschichte wohl seltener vorkommen dürfte, als ein Erdbeben in einer Schweizerchronik. In den Jahresberichten der h. Erziehungsdirektion wird dem Lehrerstande mitunter Haag zum Trinken und Kartenspielen vorgeworfen, während das Inspektorenpersonal sich regelmäßig durch seine pädagogische und wissenschaftliche Befähigung, sowie durch die Hingabe an sein schwieriges Amt auszeichnet. Wir sind gewiß die Letzten, unsern hohen Vorgesetzten diese offizielle Anerkennung zu missgönnen und sehen in den seltenen Schulbesuchen einzelner Inspektoren, welche gewisse uns bekannte Schulen Jahre lang vergeblich auf die Ehre einer Inspektion warten lassen, vielmehr ein unschätzbares Zutrauen zu den betreffenden Lehrern, als einen Mangel an Hingabe zu ihrem schwierigen Amt. Gesetz hin, Gesetz her, — gleichwie unter einem rechten Lehrer die Schüler wohl ein paar Stunden ohne seine persönliche Anwesenheit etwas lernen können, so wird unter einem richtigen Schulinspektor eine Schule wohl auf einige Fährchen ohne Inspektion futschieren können. Wenn nur der Kodel rechtzeitig eingesandt wird, so werden allfällige Ungehörigkeiten in Zucht und Unterricht oder in der sonstigen Schulführung von selbst an den Tag kommen. Die Hauptfache besteht am Ende darin, daß die den Inspektoren nächst gelegenen Schulen fleißig inspiziert werden; da jene gewöhnlich in Städten oder andern größern Verkehrscentren wohnen, wo Schüler und Lehrer von Natur mehr aufgelegt sind, Allotria zu treiben als in den abgelegenern Thälern ihres Arrondissements.

Wir sind mit dem offiziellen Einsender der „Tagespost“ auch ferner vollständig einverstanden, wenn derselbe am Schlusse seiner Apologie behauptet, daß den bernischen Inspektoren zur Prüfung des Turnunterrichts vor Ende des Sommersemesters bei der großen Zahl von je 150—200 Schulen kein anderes Mittel geblieben sei, als das Circular. In einem Sommersemester (hat denn das Schuljahr der Tit. Inspektoren nur ein Semester?) 150—200 Schulen inspizieren!! Eine solche Leistung mutthen wir in der That keinem zu, da wir wohl wissen, daß dieselbe für eine gleich große Zahl von Schulen höchstens bei einer extra bezahlten Inspektion während 3 Monaten ausführbar ist (Siehe Bericht der Erziehungsdirektion vom Jahr 1873 Seite 16.)

So finden wir es denn sehr erklärlich, wenn diese Herren, die dringendenfalls eine ganze Jahresaufgabe in drei Monaten neben ihrer gewöhnlichen Arbeit zu erfüllen vermögen, allfällige Ansprüchen auf Vernachlässigung einzelner Zweige ihrer Amtsführung mit Entrüstung von sich weisen und eine öffentliche Besprechung ihrer Leistungen gebührend „als bloßen Ausflug der Böswilligkeit von einem Lehrer, der eine gewisse Wuth auf Alles hat, was Inspektor heißt“ brandmarken.

Kommen wir zu unserm Motto zurück. Wir betrachten es auch als ein Unglück, daß man einem Inspektor 150—200 Schulen zuweist, mit a. W., daß man so viele Lehrer dem Kommando eines Einzigen unterstellt.

Wir halten die gegenwärtige Organisation des Inspektorats für eine verfehlte, weil sie im Lehrerstande einen eigenen Stand von Beamten geschaffen hat, für welchen die Versuchung nahe liegt, sich nicht als Lehrer, sondern als pädagogischen Generalstab (man gestatte mir den verpönten Ausdruck, den ich übrigens nicht erfunden habe) zu betrachten. Wir halten das gegenwärtige Inspektorat für ein verfehltes Institut, weil es dem demokratischen Zuge der Zeit schmälerstrahls entgegensteht. Unser Inspektorat hat die Schule nicht befreit, sondern sie auf's Neue in die Fesseln des Lehrmittelobligatoriums geschlagen; es hat den Lehrer nicht von den Gemeindemagnaten unabhängiger gemacht, wohl aber seiner Selbstständigkeit einen neuen Fallstrick gelegt. Die Lehrer werden durch die Einführung des Inspektorats eine Stütze gegen widerhaarige Schulbehörden erhalten, so hat man auch argumentirt, aber wir fragen, ob bei all-

fälligen Anständen zwischen Lehrern und Gemeindebehörden nicht Zehn gegen Eins zu wetten seien, daß bei gleich begründeten Ansprüchen die Entscheidung der meisten Inspektoren zu Gunsten der Letzteren ausfallen wird, es müßte sich denn etwa um eine ultramontane Gemeinde handeln.

(Schluß folgt.)

Ein Lehrertag.

Schon seit vielen Jahren traten die Lehrer des Amtes Büren mit ihren Bucheggbergischen Kollegen, je im Frühling und im Herbst zu gemeinschaftlichen Sitzungen zusammen, um sich durch gegenseitige Besprechung von Schulfragen im gemeinsamen Streben zu ermuntern und durch freundschaftlichen Umgang die Herzen zu erwärmen für das mühsame, aber schöne Werk der Jugendbildung.

Eine solche Versammlung fand am 4. November abhin im Bade zu Oberwyl statt. Leider war diesmal von den sonnigen Höhen des Bucheggberges nicht viel zu bemerken, denn der Himmel machte ein Gesicht, als ob er es als staatsgefährlich ansäße, wenn Schulmeister zahlreich zusammen kommen. Oder hatte etwa ein päpstlicher Erlaß seinen Weg hinauf gefunden mit der Devise an der Stirne:

Pädagogen, freie Köpfe,
Brauchen keinen Freudentag;
Vorwärts Geister, füllt die Töpfe,
Schüttet, was nur laufen mag!

Aber „einewäg“ schalle der Jubelgesang! Wem's ernst ist um eine gute Sache, der scheut ein Bischen Regen nicht; ist doch der Lehrer noch oft genug auf dem Trockenen. Zahlreich waren die Bucheggberger auf dem Platze, in geringerer Anzahl die Bürenämtler. In Juras Hängen war große Bevathung. Warum saßest Du zwischen den Fäfern, zu hören das Sausen des Mostes? Und Du Freund B. in L.? Studirtest Du eine Rede zur Eröffnungsfeier der Gänabahn? — Hat noch alle Zeit. Dir aber, Veteran A., Dir gehört ein Kränzchen auf's ehrwürdige Haupt für deine Hingebung und Treue zur Sache des Fortschrittes.

Das Präsidium, Lehrer Müller in Büren, bezeichnete als Traktanden der Versammlung zwei ganz verschiedene Arbeiten. Ein Lebensbild des schweizerischen Reformators Zwingli stand neben den „Leiden und Freuden eines modernen Schulmeisters“. Nummer 1 hatte den rechten Mann als Referenten gefunden. Hr. Bezirkslehrer Emch in Hettigkofen hat uns in anderthalbstdündigem, freiem Vortrage ein Bild des großen Mannes entworfen, so wahr und ungekünstelt das herrliche Streben dieses Geisteshelden nach allen Seiten hin beleuchtet, daß die Versammlung mit Spannung dem trefflichen Führer folgte. Diskussion schloß sich an diese gediegene Arbeit keine an und es folgte der Referent des zweiten Traktandums. Wie sich doch Ernst und Scherz im Leben oft so nahe treten, dachte ich, als Hr. Nebersold, Sekundarlehrer in Büren mit Meisterschaft das Lebensbild eines modernen Schulmeisters in seinen mannigfachen Erfahrungen so sannig uns hinzeichnete, daß Männlich seine Freunde d'r'an hatte.

Lautlose Stille herrschte während der Darstellung des Lebensbildes — einige Lachpausen allerdings abgerechnet. Hast's brav gemacht, Christian, darfst wiederkommen und deinen Peter Käser junior mir frisch heirathen lassen!

Vielleicht hätte eine Diskussion hier noch viel interessantes zum schönen Bilde gefügt, wenn nicht Pappa Magen knurrend Schluß verlangt und Zustimmung erhalten hätte. Beim Essen erfuhren wir, daß wir viel gelacht hatten, denn Lachen macht hungrig und unser Appetit war ferngesund. Nun folgte der gemütliche Theil — doch nein, der ganze Tag war ja ein recht gemütlicher, darum fällt diese obligate Theilung hier weg.

Aber noch herzige Plauderstündchen folgten; gruppenweise saß man beisammen, etwa nach Art, wie man im Felde den eidgenössischen „Spatz“ abkocht; aber gerade diese trauliche Unterhaltung ohne die lärmenden Toaste betrachtet der Berichterstatter als Zierde solcher Vereinigungen. Genug, der Tag in Oberwyl war ein schöner und trotz dem Regenwetter ein freundlicher Lichtstrahl in's eintönige Alltagsleben hinein.

Auf Wiederseh'n im nächsten Jahr!

Hrz.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrath's - Verhandlungen.

Es werden provisorisch gewählt:

1) Zum Lehrer an der Sekundarschule in Kleindietwil: Gottl. Baudi von Oberwyl, Lehrer in Bollodingen;

2) zum Lehrer an der Sekundarschule in Kirchberg: Rud. Krenger von Rütti bei Büren;

3) zur Lehrerin der 3. Klasse an der Sekundarschule in Münster: Frau Dubois-Petent, Lehrerin in Sonvillier.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Oberdießbach wird von 2100 auf 2300 Fr. jährlich erhöht.

— Morgen versammelt sich in Büren der seeländische Schulverein, um Mittel und Wege zu berathen zur praktischen und umgesäumten Einführung der Fortbildungsschule. Zu den Verhandlungen sind auch die Schulkommissionen des Seelandes eingeladen.

— Infolge des Gutachtens der Vorsteherchaft der Schulsynode über den Gesetzesentwurf für die Mädchenarbeitschulen hat die h. Erziehungsdirektion den ursprünglichen Entwurf in folgenden Punkten abgeändert:

§ 1. Für den Austritt der Schülerinnen der 3. Schultufe vor beendigter Schulzeit wird als Bedingung auch eine Prüfung vorgeschrieben.

§ 2. Das zweite Alinea erhält folgende Fassung: „Sind Schulen nach Geschlechtern getrennt, so ist für den Arbeitsunterricht eine untere Klasse zu errichten, wenn die Zahl der Schülerinnen über 40 ansteigt.“

§ 7. Lit. b wird durch folgenden neuen Passus ersetzt: „Die für den Arbeitsunterricht nötigen Lehr- und Veranschaulichungsmittel (Wandtafel, Rahmen zum Stricken, Tabellen, Musterfassung) haben die Gemeinden oder Schulbezirke zu bestreiten.“

Aus der alten Lit. b des § 7 wird der neue § 8 gebildet: „Die Anschaffung des Arbeitsstoffes liegt den betreffenden Eltern oder deren Stellvertretern ob; und wenn diese ihre Kinder nicht darum verfehren, so hat die Schulbehörde auf Rechnung der Pflichtigen dafür zu sorgen. Kindern, welche selbst oder deren Eltern unterstützt sind oder sonst in dürftigen Verhältnissen leben, ist der Arbeitsstoff unentgeldlich zu verabfolgen.“ (2. Alinea unverändert.)

§ 12 (früher 11.) Hier wird die Ausnahmestellung einer Primärlehrerin bezüglich der Besoldung als Arbeitslehrerin aufgehoben und ersetzt durch die allgemeine Norm der Besoldung in § 9 (früher 8.).

§ 14 (früher 13). Da wird als neues Alinea aufgenommen: „Die Erziehungsdirektion kann, wenn sie es für nothwendig erachtet, von Zeit zu Zeit außerordentliche Inspektionen durch weibliche Sachverständige anordnen, wozu die Schulinspektoren ebenfalls beizuziehen sind.“

Im alten § 16 ist das zweite und dritte Alinea, Uebergangsbestimmungen für bereits angestellte und unpatentirte Arbeitslehrerinnen, gestrichen worden.

(Vergleiche den ersten Entwurf in Nr. 11 des „Schulblattes“).

Schulausschreibung.

An der **Realschule der Stadt Bern** ist auf kommendes Frühjahr die Stelle eines Hauptlehrers für die neu errichtete, unterste Parallelklasse zu besetzen.

Die Unterrichtsgegenstände der 7. Klasse umfassen Religion, Geschichte, Deutsch, Französisch, Arithmetik, Geographie, Schreiben, Zeichnen und Singen, von welchen der Gewählte circa 26 wöchentliche Stunden nach zu treffender Uebereinkunft mit der Direktion zu übernehmen haben wird.

Die jährliche Besoldung beträgt circa Fr. 3500. — Amtsantritt auf 1. April 1877.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen im Begleit der Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in pädagogischer und literarischer Beziehung und einer Darstellung ihres Studienganges, dem Präsidenten der Schuldirektion, Herrn Gemeinderath Lindt, bis und mit dem 30. November nächstthin einreichen.

Bern, den 1. November 1876.

(B 876.)

Das Sekretariat der Schuldirektion:

S. Brügger-Lutstorf.

Verein der Lehrer an bernischen Mittelschulen.

Sektion Oberaargau.

Samstag den 25. November, Vormittags 11 Uhr, im Bahnhofrestaurant Herzogenbuchsee.

Erftannde.

1. Geschichte und Verfassungskunde in ihrer Vermittlung. Ref. Schlegel.
2. Umgestaltung der Frühlingsprüfungen. Ref. Sägesser.
- Alle Mitglieder laden freundlich ein
Langenthal, den 14. November 1876.

Der Vorstand.

Sitzung der Kreissynode Aarwangen,

Mittwoch den 22. November nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in Gutenburg.

Verhandlungsgegenstände:

1. Was kann für Fortbildung erwachsener Mädchen geschehen?
2. Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode.
3. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Erscheinen laden ein:

Der Vorstand.

Das metrische

Maß- und Gewicht-System

nicht Vergleich mit den bisher üblichen Maßen, Gewichten und den dazu gehörenden

Reduktions-tabellen.

Bearbeitet von G. Losli, Lehrer.

Vierte Auflage.

Zu haben in der Buchhandlung Stämpfli in Thun.

Preis 40 Centimes,

bei Partheizeug mit Rabatt.

Dieses von einem erfahrenen Schulmann geschriebene Werkchen eignet sich seiner leichten Bearbeitung und Zusammenstellung wegen vorzüglich für den Gebrauch in Schulen, um die Schüler schnell und gründlich mit dem neuen System bekannt zu machen.

(B 881.)

Bon Zähringer's Aufgaben

zum praktischen Rechnen sind jetzt alle Hefte mit Rücksicht auf das metrische System neu bearbeitet worden und können Exemplare à 15 Cts., Antworten à 25 Cts. in beliebiger Anzahl von uns bezogen werden.

Das metrische Maß und Gewicht

für den Volksschulunterricht à 20 Cts. ist nur noch in geringer Anzahl zu haben. Das Lehrerheft fehlt ganz.

Meyer & Zeller in Zürich.

Hierzu eine Extrabeilage.